

## Urteilsbegründung liegt noch nicht vor

*Bürgerbewegung: Europa ist der Weg*

■ **Bad Oeynhausen** (nw). Nach mittlerweile über zwei Monaten liegt die Urteilsbegründung des Bundesverwaltungsgerichts Leipzig immer noch nicht vor. Wie die Bürgerbewegung in Bad Oeynhausen und Löhne mitteilt, sei nicht einmal absehbar, wann sie erfolge.

Reiner Barg: „Unsere Rechtsvertretung hat diese Auskunft so vom Gericht erhalten.“ Üblich sei in einem geordneten Verfahren, dass nach sechs bis acht Wochen die Urteilsbegründung erfolge.

Dazu Lars Winkelmann: „Das Gericht hat den Planfeststellungsbeschluss zur Nordumgehung ohne Einschränkung bestätigt. Damit hatte niemand gerechnet, insbesondere nach dem Verhandlungsverlauf.“

Die Bürgerbewegung erwartet die Urteilsbegründung dringend. Klaus Rasche: „Schließlich müssen wir das sich förmlich aufdrängende Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof, dem höchsten Gericht in Europa, im Vorfeld juristisch prüfen

lassen.“

Viele aktive Bürger äußerten sich wegen der ausstehenden Urteilsbegründung ebenfalls irritiert und verärgert. Dazu Matthias Köhler: „Vielleicht ist dem Gericht nicht wohl bei dem Gedanken, dass sich das höchste europäische Gericht mit dem Urteil, seinen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt und der Begründung befassen wird.“

Entsetzt habe das Urteil Umweltverbände und andere Bürgergruppen, die sich ebenfalls mit völlig unzeitgemäßen Autobahnplanungen „herumschlagen“ müssten.

Dazu Lars Winkelmann: „Leipzig hat mit der Anerkennung der Planung extrem niedrige Standards für den Schutz von Mensch und Umwelt bundesweit beim Straßenbau gesetzt. Die Auswirkungen wird man in einigen Jahren Land auf Land ab bestaunen können, wenn nicht auf der europäischen Ebene korrigiert wird.“